Speditionsservice

Zur optimalen Vorbereitung Ihrer Teilnahme an der Industrieausstellung möchten wir Sie hiermit über den Speditionsservice informieren.

Für den Transport Ihrer Messegüter zum Ausstellungsgelände und zurück kann eine Spedition Ihrer Wahl beauftragt werden. Bitte beachten Sie auch die Zollformalitäten.
Das Verbringen der Messegüter vor Ort obliegt der Spedition Sempex AG und ist kostenpflichtig.

Post- und Kuriersendungen

Für alle Warensendungen an Ihren Stand geben Sie bitte folgende Anschrift an:

Sempex AG
c/o Jahrestagung DGHO 2015
Ihr Firmenname/ Ihre Standnummer
Isteinertrasse 76
CH-4058 Basel
Schweiz

Auf dem Messegelände in Basel werden Postsendungen bei den Hausdiensten der MCH angeliefert und von diesen umgehend an die Stände der Aussteller weitergeleitet. Die MCH lehnt jede Haftung für auf dem Postweg verspätete, beschädigte oder verloren gegangene Sendungen ab. Kuriersendungen werden grundsätzlich direkt vom Kurier an die Stände der Aussteller geliefert. Sendungen, die nicht zugestellt werden können, werden auf Gefahr und Kosten des Absenders bei der MCH hinterlegt.

Bitte beachten Sie, dass Paketsendungen nicht vor Freitag, 2. Oktober 2015 an die oben genannte Adresse geliefert werden können. Bevorzugter Kurierdienst-Partner ist die Firma FedEx.

Die DGHO Service GmbH nimmt grundsätzliche keine Lieferungen für Aussteller entgegen. Stellen Sie deshalb bitte sicher, dass Ihre Sendung von einem Mitarbeiter Ihrer Firma entgegengenommen werden kann.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Christian Böhme (c.boehme@sempex.ch oder info@sempex.ch).

Frachtsendungen

Frachtsendungen, die von einem Spediteur auf dem Luftweg, Seeweg, per Bahn oder auf der Straße befördert werden, müssen im Vorfeld dem Messelogistikunternehmen Sempex AG per E-Mail an info@sempex.ch oder direkt an Herrn Christian Böhme (c.boehme@sempex.ch) gemeldet werden. Sie erhalten dann eine Rückmeldung, an welche Adresse Ihre Sendung ausgeliefert werden kann.

Für Frachtsendungen haftet bis zur Anlieferung in die Hallen bzw. an die Stände der Spediteur.

An- und Abtransport der Messegüter

Generell empfehlen wir Ihnen, die Anlieferung Ihrer Messegüter frühzeitig mit der Spedition Sempex AG abzustimmen.

Für die Anlieferung der Messegüter gelten folgende Termine:

Standfläche	Termin
ab 121 qm	Dienstag, 06.10.2015 07:30 - 12:00 Uhr
81-120 qm	Dienstag, 06.10.2015 12:00 - 16:00 Uhr
51-80 qm	Mittwoch, 07.10.2015
<50 qm	Donnerstag, 08.10.2015

Güterumschlag

Der Güterumschlag erfolgt über den Checkpoint der MCH. Sämtliche Transporte zum oder vom Messegelände müssen im Vorfeld über https://ims.messe.ch angemeldet werden. Termingerechte Anmeldungen sind kostenlos. Kurzfristige Anmeldungen (weniger als 48 Stunden vor Aufbaubeginn) und angemeldete Transporte, die nicht erfolgen und nicht rechtzeitig annulliert werden, sind kostenpflichtig.
Die Gebühren richten sich nach dem offiziellen Tarif der MCH für Logistikleistungen (https://ims.messe.ch). Nach der Anmeldung legt die MCH ein Zeitfenster für den Güterumschlag fest und weist den Fahrzeugen (LKW, Lieferwagen, PKW) eine reservierte Umschlagsfläche in der Anlieferzone zu. In der Anlieferzone ist für jedes Fahrzeug eine Barkaution zu hinterlegen. Diese wird zurückerstattet, wenn das vorgegebene Zeitfenster für den Güterumschlag eingehalten wird; andernfalls fällt sie an die MCH. Es ist nicht gestattet, Standbau- und Ausstellungsgüter selber ab- und aufzuladen und von der Anlieferzone zum Stand und wieder zurück zu transportieren. Das Ab- und Aufladen der Standbau- und Ausstellungsgüter und deren Transport von der Anlieferzone zum Stand und zurück übernimmt der offizielle Logistikpartner der MCH.

Container und Wechselbrücken

Das Abstellen von Containern und Wechselbrücken in den Hallen und auf den Anlieferzonen der MCH ist nicht gestattet. Abstellplätze können durch die MCH vermittelt werden.

Verpackungen

Die transportgerechte Verpackung der Standbaumaterialien ist für alle Standbauer obligatorisch.

Hallenlifte

Liftreservationen können keine vorgenommen werden. Die Dimensionen und Tragkräfte der einzelnen Lifte sind auf den Hallenplänen vermerkt.

Kräne, Stapler und Hebebühnen

Der Betrieb von eigenen Kränen, Staplern oder Hebebühnen auf dem Messegelände ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Es dürfen nur Geräte der MCH oder der offiziellen Logistikpartner der MCH betrieben werden. Stapler- und Kranleistungen auf dem Messegelände sind ausschließlich über die MCH zu bestellen, und werden von den offiziellen Logistikpartnern der MCH ausgeführt. Elektrisch betriebene Hubwagen sind ausschließlich für Montagearbeiten auf der Standfläche und nicht für Be- und Entladungen gestattet. In Ausnahmefällen können eigene Geräte eingesetzt werden. Diese müssen aber vor dem Einsatz einer kostenpflichtigen, technischen Prüfung unterzogen und abgenommen werden.

Transporte während der Veranstaltung

Während der Öffnungszeiten ist der Transport von Ausstellungsgütern in und aus den Hallen und Räumlichkeiten der MCH untersagt. Die Nachlieferung von Ausstellungsgütern an die Stände hat täglich vor der Öffnung bzw. nach der Schließung der Hallen und Räumlichkeiten für die Besucher zu erfolgen.

Leergut

Die Lagerung von Leergut und Verpackungsmaterial außerhalb der Stände ist nicht gestattet. Anfallendes Leergut muss unverzüglich dem offiziellen Logistikpartner, der Sempex AG, zwecks Abtransport und Einlagerung übergeben werden. Die MCH behält sich vor, widerrechtlich abgestelltes Leergut auf Kosten des Ausstellers zu entfernen und einzulagern, falls dieser der Aufforderung zur Beseitigung nicht nachkommt. Wird Vollgut beschädigt, das als Leergut deklariert wurde, lehnt die MCH jede Haftung ab.
Um die Zustellung des Leerguts zu erleichtern, muss das Verpackungsmaterial mit Ihrer Firmenanschrift sowie Hallen- und Standnummer versehen sein.
Wir empfehlen Ihnen, einen Beauftragten für den Empfang des Leerguts nach der Industrieausstellung auf dem Stand zu belassen.
Wichtiger Hinweis:
Nach offiziellem Abbauende wird zurückgelassenes Leergut ohne Prüfung des Wertes auf Kosten des Ausstellers entsorgt. Wir bitten Sie daher, vor der Einlagerung des Leerguts zu entscheiden, ob es sich um einzulagerndes Leergut handelt, oder ob dieses entsorgt werden kann. Bitte setzen Sie sich zu letzterem mit dem zuständigen Entsorgungsunternehmen in Verbindung.

Informationsformular für Anlässe im Congress Center Basel bei Einsätzen des Logistiktools

Im Rahmen der Jahrestagung der Deutschen, Österreichischen und Schweizerischen Gesellschaften für Hämatologie und Medizinische Onkologie 2015 soll zur besseren Steuerung der Transporte zu den Veranstaltungshallen das Web-basierte Logistiktool der MCH Basel eingesetzt werden.

Voraussetzung hierfür ist die Erhebung und Verarbeitung einiger kundenspezifischer Daten (Aussteller, Standbauer usw.). Diese Daten können in die im Anhang befindliche Tabelle (im Excel-Format) eingefügt werden. Der Rückversand der Angaben erfolgt per E-Mail an exhibition@congress.ch.

Obligatorische Kundendaten

1. Firmenbezeichnung (Firmenname)
2. Firmenanschrift:
   - Länderkennzeichen
   - Postleitzahl
   - Ort
   - Strasse
   - Hausnummer
   - Tel.-Nr. der Firma
3. Firmenfunktion (z.B. Aussteller, Lieferant, Standbauer, etc.)
4. Name der Person: (die überwiegend die Transportanmeldungen vornehmen wird und als Ansprechpartner für unsere MCH-Logistik zur Verfügung stehen soll.)
5. Vorname
6. E-Mail Adresse
7. Mobile oder stationäre Tel.-Nr.

Zugangsdaten für den Kunden

Die Zugangsdaten zum Logistiktool sind personengebunden. Mit einem persönlichen Login und einem persönlichen Passwort, kann sich künftig Ihr(e) für die Logistik zuständige(r) Mitarbeiter(in) einloggen und bereits im Vorfeld alle Transporte anmelden.

Die Zugangsdaten werden Ihnen 6 Wochen vor dem Beginn des Aufbaus per E-Mail zugesandt.

Gebühren

Die Nutzung des Logistiktools ist für Aussteller kostenlos. Gebühren werden nur für kurzfristig angemeldete oder nicht durchgeführte und nicht annullierte Transporte erhoben.

Transport

Wichtig: Alle An- und Abtransporte sind anzumelden.
Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von < 3.5t dürfen in der Schweiz an allen Tagen Waren transportieren. Am Standort in Basel dürfen Sie solche Fahrzeuge auch selbst entladen.

Für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von > 3.5t gilt in der Schweiz das Nachtfahrverbot (22.00 Uhr bis 5.00 Uhr) sowie das Fahrverbot an Sonn-und Feiertagen.

Die Entladung der Fahrzeuge > 3.5t ist durch unseren Messelogistiker (Firma Sempex) obligatorisch und gebührenpflichtig. Die Logistikdienstleistung vor Ort umfasst die Ent-/Beladung der Fahrzeuge sowie den An-/Abtransport zum Stand.

Für eine individuelle Beratung bei Fragen rund um die Einfuhrverzollung sowie Transportdienstleistungen (Tür zu Tür inkl. Zoll) können die Aussteller sich gerne mit dem Messelogistiker der MCH Messse Schweiz (Basel) AG in Verbindung setzten. Ihr direkter Ansprechpartner ist
Herr Christian Böhme
Tel.: 0041 61 695 80 25
E-Mail: c.boehme@sempex.ch).

Die Preise für die entsprechenden logistischen- bzw. zolltechnischen Dienstleistungen entnehmen Sie bitte der beigefügten Tarifübersicht des Messelogistikers.

Der grobe Ablauf des neuen Logistikprozesses ist dem beiliegenden Logistik-Flyer zu entnehmen.

Messezollamt

Das Messezollamt befindet sich oberhalb der Hauptkasse Ticketing/Cash der MCH Messe Basel, auf dem Messeplatz in der Halle 2, 1. OG, Ecke Isteinerstrasse/Messeplatz.

Die Öffnungszeiten des Messezollamtes sind:

- *Montag bis Donnerstag:* von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- *Freitag:* von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
- *Samstag und Sonntag:* geschlossen

Moderner Logistikprozess

Die MCH Messe Basel arbeitet nach einem modernen und innovativen Logistikprozess. Dadurch ergeben sich für Sie erhebliche Vorteile wie hohe Planungssicherheit und letztlich Beschleunigung in der Fahrzeugabwicklung.

Step 1: Avisierung

Sämtliche Transporte (Auf- und Abbau sowie während der Messe) zum Messegelände müssen bereits im Vorfeld für ein definiertes Zeitfenster angemeldet werden. Die Avisierung über das Logistik Tool ist grundsätzlich kostenlos.

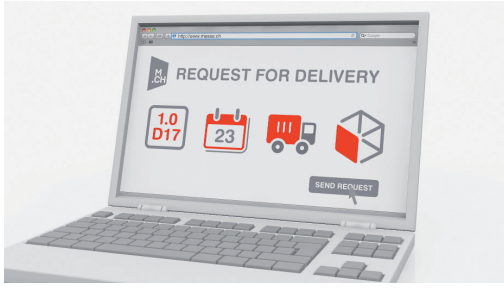

Pro Transport ist eine Avisierung nötig.

Die Avisierung tätigen Sie über das MCH Logistik Tool unter https://ims.messe.ch. Der Zugang zum Logistik Tool erfolgt mit Ihrem persönlichen Login, welches sie vom Messeteam erhalten.

Ohne Avisierung: keine Zufahrt auf das Messegelände!

Step 2: Avisierungsbestätigung

Das Zeitfenster für Ihren Transport bestätigt die MCH in Form eines Anmeldescheins. Sie können den Anmeldeschein im Logistik Tool abrufen und selbst ausdrucken.

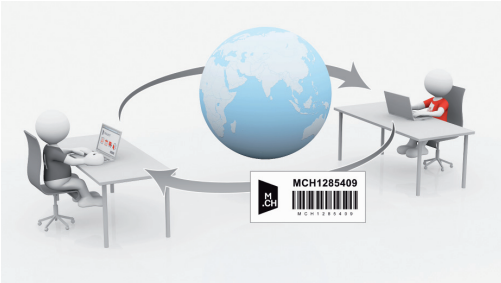

Der Anmeldeschein berechtigt zur Zufahrt auf den Checkpoint und muss mit dem Transportfahrzeug mitgeführt werden.

Die angegebene späteste Ankunftszeit ist unbedingt einzuhalten. Bei einer verspäteten Ankunft am Checkpoint kann das bestätigte Zeitfenster nicht eingehalten werden.

mit Anmeldeschein Checkpoint

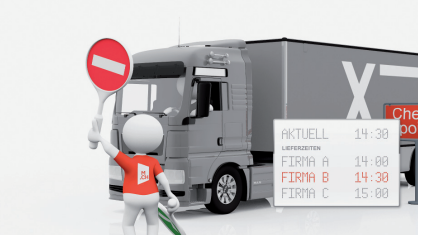

ohne Anmeldeschein Checkpoint

Step 3: Checkpoint

Melden Sie sich am Checkpoint sofort im Büro für die weitere Abwicklung.

Halten Sie Ihren Anmeldeschein Checkpoint bereit!
Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme und Unterstützung

Logistik Helpline
helpline@messe.ch
+41 58 206 34 11

www.messe.ch/logistik
MCH Messe Basel

An- und Abtransport bei der Messe Basel

Je nach Anlass ist bei der Einfahrt in die Anlieferzone eine Kaution von CHF 100.– zu hinterlegen.

Delivery to and removal from Basel Exhibition

According to the event, a deposit of CHF 100.– must be deposited by the entrance in the delivery zone.

Livraisons à l'arrivée et au départ de la Foire de Bâle

Selon l'évènement, une caution de CHF 100.– doit être déposée à l'entrée de la zone de livraison.

Forniture in arrivo e in partenza da Fiera di Basilea

Secondo l'evento, una cauzione di CHF 100.– dev'essere depositata all'entrata nella zona di consegna.

GPS: Neuhausstrasse 49, CH-4057 Basel

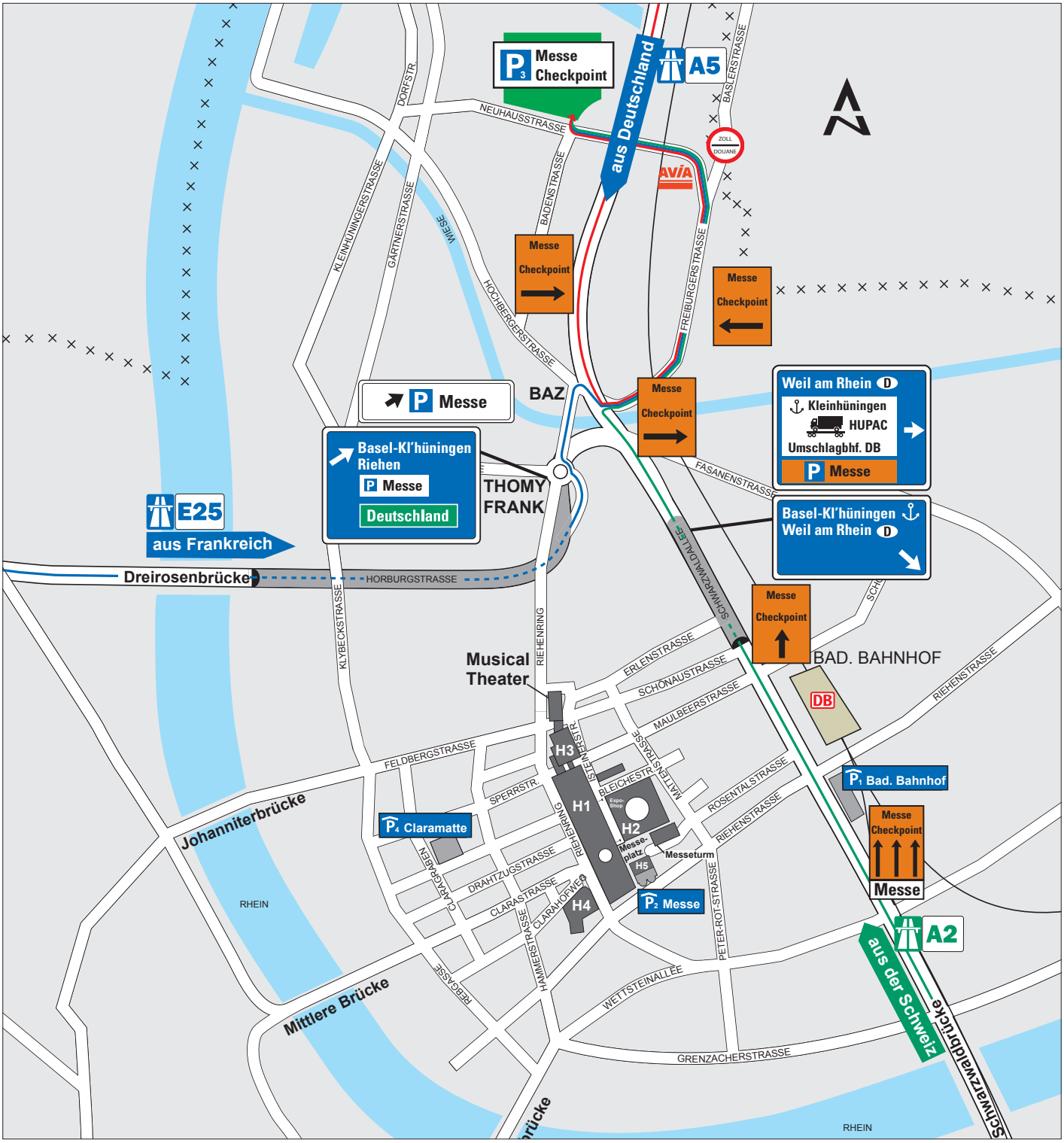

Logistikreglement MCH Messe Basel

Allgemeine Bedingungen für Mieter, Veranstalter, Aussteller, Standbauer und Lieferanten, die Güter zum oder vom Gelände der Messe Basel transportieren.

Einleitung

Das vorliegende Logistikreglement legt die Grundregeln fest, die es in den Hallen und Räumlichkeiten der MCH Messe Schweiz (Basel) AG (nachfolgend MCH genannt) im Zusammenhang mit dem An- und Abtransport von Standbau- und Ausstellungsgütern einzuhalten gilt. Es richtet sich an alle Personen, die im Rahmen einer Veranstaltung Güter zum oder vom Gelände der Messe Basel transportieren.

Bezüglich Standbau, Betrieb und Sicherheit während Veranstaltungen auf dem Gelände der Messe Basel gelten die Vorschriften der Betriebsordnung.

1 Anmeldung

1.1 Allgemeines
Sämtliche Transporte von Gütern zum oder vom Gelände der Messe Basel müssen bereits im Vorfeld zwecks Zuweisung eines bestimmten Zeitfensters für den Güterumschlag bei der MCH angemeldet werden.

1.1 Login und Passwort
Wer im Rahmen einer Veranstaltung Güter zum oder vom Gelände der Messe Basel transportiert, erhält von der MCH per Post oder via E-Mail ein persönliches Login und ein Initialpasswort zur Nutzung des Logistiktools der MCH unter https.ch//ims.messe.ch. Für das Login und die damit durchgeführte Anmeldung ist jeder Benutzer persönlich verantwortlich. Bitte sorgen Sie dafür, dass ihre Standbauer und/oder Lieferanten bezüglich eines eigenen Logins mit der Logistik-Helpline Kontakt aufnehmen (helpline@messe.ch).

1.2 Anmeldung auf https.ch//ims.messe.ch
Die Anmeldung eines Transports erfolgt über das Logistiktool der MCH mit einem persönlichen Login unter https.ch//ims.messe.ch. Für jeden Güterumschlag – auch für Transporte während einer Veranstaltung – ist eine Anmeldung nötig. Innerhalb der pro Veranstaltung definierten Auf- und Abbauzeiten kann ein bestimmtes Zeitfenster für den Güterumschlag gebucht werden. Anschliessend kann der «Anmeldeschein Checkpoint» kann direkt mit Print@Home ausgedruckt werden (Klick auf Barcode). An- und Abtransport sollten möglichst direkt nacheinander gebucht werden, damit kein Transport vergessen wird. Hinweis: Bei abweichenden Angaben (z.B. Fahrzeuggrösse) zwischen der Anmeldung und dem tatsächlichen Transport kann ggfs. eine kostenpflichtige Neuanmeldung am Checkpoint erforderlich werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf den ursprünglichen Timeslot

1.3 Ausnahmen
Transporte von Catering, Lebensmittel-, Pflanzen- und Tiertransporte, Kran- und Kühlwagen benötigen eine Spezialanmeldung und sind bei der Logistik-Helpline unter helpline@messe.ch oder Tel. + 41 58 206 34 11 anzumelden. Anmeldungen für den letzten Veranstaltungstag unterliegen besonderen Bestimmungen:

1 Stunde nach Veranstaltungsschluss sind Anmeldungen nur für Pkw ohne Anhänger möglich; 1–3 Stunden nach Veranstaltungsschluss sind Anmeldungen für Pkw und Lieferwagen ohne Anhänger nur möglich, wenn Vollgut abtransportiert wird. Transporte mit Lkw/Sattelzügen ohne/mit Anhänge erhalten frühestens 3 Stunden nach Veranstaltungsschluss eine Zufahrtsbewilligung.

1.4 Änderungen und Annullierungen
Änderungen bei den gebuchten und bestätigten Anmeldungen können bis 48 h vor Transportbeginn im Logistiktool kostenlos durch den Kunden selbst, in kurzfristigen Fällen nur vom offiziellen Logistikpartner der MCH (helpline@messe.ch / Tel. + 41 58 206 34 11) vorgenommen werden.
Annullierungen können im Logistiktool unter https.ch//ims.messe.ch im Feld «Avisierung ändern» bis 48 Stunden vor Transportbeginn kostenlos vorgenommen werden.

1.5 Anfahrtsplan zum Checkpoint
Der Anfahrtsplan zum Checkpoint wird automatisch zusammen mit dem «Anmeldeschein Checkpoint» erstellt und kann direkt via https.ch//ims.messe.ch ausgedruckt werden.

2 Checkpoint

2.1 Allgemeines
Sämtliche Transporte zum oder vom Messegelände werden über den Checkpoint abgewickelt. Am genehmigten Tag ist es wichtig, in dem auf dem «Anmeldeschein Checkpoint» bestätigten Zeitfenster am Checkpoint in Basel einzutreffen. Hier werden der Anmeldeschein überprüft und aktuelle Transportdaten ergänzt (z.B. Fahrzeugkennzeichen). Ist alles in Ordnung, wird der Anmeldeschein für die Anlieferzone ausgehändigt und den Fahrzeugen (Lkw, Lieferwagen, Pkw) eine reservierte Umschlagsfläche in der Anlieferzone zugewiesen. Früher ankommende Fahrzeuge haben keinen automatischen Anspruch auf frühere Zufahrt zur Anlieferzone. Wer ohne Anmeldeschein oder zum falschen Zeitpunkt am Checkpoint eintrifft, muss mit längeren Wartezeiten und zusätzlichen Gebühren rechnen.

2.2 Zollabfertigung
Sofern noch keine Warenverzollung vorgenommen wurde, kann diese am Schalter des Checkpoints eingeleitet werden (Details siehe Factsheet «Zollformalitäten» m-manager oder Messezollamt Tel. 0041 (0)58 206 21 22 / messe.bs-stjakob-zi@ezv.admin.ch)

3 Anlieferzone

3.1 Kontrolle und Barkaution
Bei der Einfahrt in die Anlieferzone wird die Richtigkeit des Anmeldescheins überprüft, eine Barkaution (s. 5. Gebühren) eingezogen und das Fahrzeug auf den richtigen Umschlagsplatz gewiesen. Bei fehlendem Anmeldeschein wird die Zufahrt verweigert und der Transport zur Nachmeldung (kostenpflichtig) an den Checkpoint verwiesen. Die Barkaution wird beim Verlassen der Anlieferzone zurückerstattet, wenn das vorgegebene Zeitfenster für den Güterumschlag eingehalten wurde, andernfalls fällt sie an die MCH.

3.2 Ab- und Aufladen
Es ist nicht gestattet, Standbau- und Ausstellungsgüter selbst ab- und aufzuladen und von der Anlieferzone zum Stand und wieder zurück zu transportieren. Das Ab- und Aufladen der Standbau- und Ausstellungsgüter und deren Transport von der Anlieferzone zum Stand und zurück übernimmt der offizielle Logistikpartner der MCH. Sollten spezielle Transportgeräte für das Ab- und Aufladen der Güter notwendig sein, sind diese im Vorfeld beim Logistikpartner der MCH zu bestellen (Tel. + 41 61 695 80 10; Fax + 41 61 695 80 19; info@sempex.ch). Der Standbau mit eigenen Standbauhilfsmitteln (Leitern, Handhubwagen, Stapler usw.) ist weiterhin gestattet. Diese dürfen jedoch nicht für den Materialtransport von der Anlieferzone in die Halle zum Stand genutzt werden. Hinweis: Bei Anlieferung von kundeneigenen oder gemieteten Transport- oder Hebegeräten bzw. Arbeitsbühnen werden diese grundsätzlich einer gebührenpflichtigen Sicherheits- /Abnahmeprüfung unterzogen.

3.3 Beschriftung der Gebinde
Gebinde müssen an einer gut sichtbaren Stelle beschriftet werden (Name der Veranstaltung, Name des Ausstellers, Hallen- und Standnummer). Die Etiketten dafür können im Logistiktool der MCH unter https.ch//ims.messe.ch ausgedruckt werden. Gebinde mit zerbrechlichem Inhalt sind zusätzlich mit der Aufschrift «zerbrechlich» zu kennzeichnen.

3.4 Verpackung der Ware
Die Gebinde/Waren müssen so verpackt sein, dass sie problemlos durch den offiziellen Logistikpartner der MCH in den Anlieferzonen umgeladen und in den Hallen transportiert werden können. Die Verpackung soll ausserdem die Ware vor Beschädigung schützen. Bei nicht korrekten Verpackungen ist mit Mehraufwand und Zusatzkosten beim Handling zu rechnen. Beschädigungen können zudem nicht ausgeschlossen werden.

3.5 Transporte während der Veranstaltung
Die Zufahrt und der Güterumschlag während der Veranstaltung sind für Aussteller und Zulieferer nur mit einem Anmeldeschein möglich.

4 Logistik im Zusammenhang mit dem Standbau

4.1 Zeitfenster für den Auf- und Abbau der Stände
Jedem Aussteller/Stand wird eine Phase für den Auf- und Abbau des Standes zugewiesen. Das Zeitfenster ist im Logistiktool unter https.ch//ims.messe.ch in Form der freigegebenen Transporttage im Kalender einsehbar und definiert jeweils den Beginn und das Ende des Auf- und des Abbaus des Standes. Ausserhalb dieses Zeitfensters können keine Transporte vorgenommen werden.

4.2 Leergut
Unter Leergut werden leere Gebinde, Ladehilfsmittel usw. verstanden.
Die Lagerung von Leergut und Verpackungsmaterial ausserhalb der Stände ist nicht gestattet. Anfallendes Leergut muss unverzüglich dem offiziellen Logistikpartner der MCH zwecks Abtransport oder Einlagerung übergeben oder wieder mitgenommen werden. Die MCH behält sich vor, widerrechtlich abgestelltes Leergut auf Kosten des Ausstellers zu entfernen und einzulagern, falls dieser der Aufforderung zur Beseitigung nicht nachkommt. Kommt es zu Beschädigungen an Vollgütern, die als Leergut übergeben oder deklariert wurden, besteht grundsätzlich kein Haftungsanspruch.

Am letzten Veranstaltungstag darf extern gelagertes Leergut frühestens 1 Stunde nach Veranstaltungsende zur Anlieferzone transportiert werden. Bei Missachtung dieser Regelung verfällt das zugewiesene Zeitfenster für den Abbau des Standes.

Die Rücklieferung von Leergut aus dem Lager des offiziellen Logistikpartners erfolgt ab Veranstaltungsende in der Reihenfolge Express (bis ca. 3 Stunden nach Anlassende) und Leergut ohne Expressbezeichnung (bis am nächsten Morgen). Ein Anspruch auf einen Zeitpunkt (z.B. bis 20.00 Uhr) besteht nicht. Für Schäden und Störungen, die aus Nichtbeachtung der Bestimmungen aus der Betriebsordnung, den allgemeinen Bestimmungen sowie der Anweisungen des Messepersonals entstehen, haftet der Aussteller.
Nur Swissbau: Die Rücklieferung von Leergut (i.d.R. Verpackungsmaterial für Ausstellungsgüter) der Kategorie Express A aus dem Lager des offiziellen Logistikpartners erfolgt ab 3 Stunden nach Veranstaltungsende. Die Leergutkategorie Express B wird gemäss vereinbartem Datum in der standspezifischen Abbauphase zurückgeliefert. Ein Anspruch auf einen Zeitpunkt (z.B. bis 10.00 Uhr) besteht nicht.

4.3 Abbauphase
Am letzten Veranstaltungstag ist die Zufahrt zur Anlieferungszone in der ersten Stunde nach Veranstaltungsende nur für das Abholen von Ausstellungsgütern und Dekomaterial (z.B. Computer, Kaffeemaschinen usw.) mit Fahrzeugen bis 3,5 t Gesamtgewicht möglich. Leergut, das vom offiziellen Logistikpartner der MCH eingelagert wurde, wird in Abhängigkeit der Leergutkategorie frühestens ab 1 Stunde nach Veranstaltungsende an den Stand gebracht.

4.4 Fluchtwege und technische Einrichtungen
Notausgänge, Treppen, Treppenvorplätze, Verkehrswege, Feuermelder und Löscheinrichtungen müssen stets freigehalten werden. Sie müssen gut sichtbar sein und ohne Hindernis benützt werden können. Alle Einfahrten sind innen und aussen auf ihrer ganzen Breite dauernd freizuhalten. Wer Fluchtwege oder technische Einrichtungen verbaut oder verstellt, haftet für allfällige daraus resultierende Kosten und Schäden.

5 Gebühren

Transporte, die termingerecht angemeldet werden, sind kostenlos. Transporte, die kurzfristig angemeldet werden und angemeldete Transporte, die nicht durchgeführt und nicht rechtzeitig annulliert werden, sind kostenpflichtig. Die Gebühren betragen für:

- Barkaution CHF / EUR 100.-- (bei der Einfahrt in die Anliegerzone zu hinterlegen)
- Transporte, die kurzfristig am Checkpoint oder beim Disponenten des Logistikteams angemeldet werden (weniger als 48 Stunden vor Beginn des Güterumschlags in der Anlieferzone): CHF 100.--
- Transporte, die nicht durchgeführt und nicht annulliert werden: CHF 200.--
- Zusätzliche Dienstleistungen:
  falls das Checkpoint-Areal ausserhalb der Öffnungszeiten für Fahrzeuge zugänglich gemacht werden muss (z.B. Türöffnungen ausserhalb der Öffnungszeiten, Abklärungen mit Dritten usw.): CHF 150.--
- Verifizierung und Anmeldung der Zollpapiere mit WA/Nr.: CHF 40.--
- Sicherheits- / Abnahmeprüfung von Fremdgeräten (Stapler, Arbeitsbühnen, Kränen usw.): CHF 1.000.-

6 Verrechnung der Dienstleistungen

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, stellt die MCH alle logistischen Dienstleistungen (der MCH und des offiziellen Logistikpartners) sowie die o.g. Logistikgebühren dem Aussteller in Rechnung. Falls nichts anderes vermerkt ist, werden die Preise in CHF zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer angegeben.

7 Anerkennung der Bedingungen

Mit der Anmeldung eines Transports über das Logistiktool der MCH unter https.ch//ims.messe.ch. anerkennen die Mieter, Veranstalter, Aussteller, Standbauer und Lieferanten das vorliegende Logistikreglement als verbindlich. Diese sind auch dafür verantwortlich, dass ihre Angestellten und Hilfspersonen die Vorschriften des Logistikreglements zur Kenntnis nehmen und einhalten.

8 Gültigkeit

Sollte der Wortlaut des vorliegenden Logistikreglements zu Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung Anlass geben, ist die Fassung in deutscher Sprache massgebend. Sollte eine Bestimmung ungültig sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit aller Bestimmungen nach sich. Alle mündlichen Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch die MCH.

9 Anwendbares Recht und Gerichts stand

Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Die Mieter, Veranstalter, Aussteller, Standbauer und Lieferanten unterwerfen sich bei Streitigkeiten mit der MCH der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte des Kantons Basel-Stadt. Die MCH kann ihre Ansprüche gegenüber einem Veranstalter, Aussteller, Standbauer oder Lieferanten wahlweise auch beim Gericht des Ortes geltend machen, an dem dieser seinen Wohnort oder Sitz hat.

MCH Messe Schweiz (Basel) AG
Die Geschäftsleitung

Basel, September 2014

MCH Messe Schweiz (Basel) AG
Messeplatz | CH-4005 Basel | Schweiz
Telefon + 41 58 206 34 11
E-Mail helpline@messe.ch

Internet www.messe.ch

Nützliche Informationen

Veranstaltungs-Websites
Alle relevanten Informationen zum Logistikprozess auf dem Gelände der Messe Basel sind auf den jeweiligen Veranstaltungs-Websites unter der Rubrik «Aussteller-Logistik» zu finden.

Logistik-Helpline
helpline@messe.ch oder Tel. + 41 58 206 34 11

Offizieller Logistikpartner der MCH
Sempex AG

Tel. + 41 61 695 80 10
Fax + 41 61 695 80 19
info@sempex.ch

Der offizielle Logistikpartner der MCH steht für folgende Anliegen zur Verfügung:

- Einlagerung von Gebinden und Vollgut (Jahreslager)
- Handling und Einlagerung von Leergut (Leergutlager)
- Transporte (auch nationale und internationale)
- Vernietung von Transportgeräten (Stapler, Handhubwagen u.a.)
- Warenumschlag

Sempex

Gondrand Group • Spediteur MCH Messe Basel

OFFIZIELLER MESSESPEDITEUR DER MESSE BASEL
SPEZIALIST FÜR IHRE KOMPLETTE MESSELOGISTIK

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN IN DER ÜBERSICHT

LUFTFRACHT / ANKUNFT FLUGHAFEN BASEL

	Minimum	Kostensatz/ CHF
Flughafen Ankunftsgebühren, 1cbm = 167 kg	100 kg	7,00/100 kg
Flughafen Handlingsgebühren, 1 cbm = 167 kg	CHF 25,00	0,25/kg
Zustellung vom Flughafen zur Messe 1cbm = 300 kg	2 cbm	125,00/cbm
Exlusive: Gebühren der Fluglinie, Lagerkosten, Kurier- oder Agentengebühren, Kosten für Sicherheitskontrolle, Transitzolldokumente		
Fracht über 600 kg auf Anfrage		

TARIF COURIER SENDUNG

Handlingsgebühr wenn die Sendungen im Sempex Büro ankommen:

CHF 0,85 per frachtpflichtigen Gewicht/kg zzgl. Importzollabfertigung und eventueller Steuern und Zöllle

Minimum Gebühr CHF 95.00 pro Paket zzgl. Importzollabfertigung und eventueller Steuern und Zöllle

Bei Ankunft am Flughafen sind die Kosten zu erfragen.

TRANSPORTGERÄTE MIT BEDIENPERSONAL

Hubstapler 2.5 to	CHF	165,00	pro Std.
Hubstapler bis 5 to	CHF	176,00	pro Std.
Hubstapler bis 8 to	auf Anfrage		
Hubstapler bis 15 to	auf Anfrage		
Pneukran bis 90 to	auf Anfrage		
Panzerrollen (inkl. 2 Mann)	CHF	190,00	pro Std.

PERSONAL

Hallenmitarbeiter	CHF	65,00	pro Std.

GEBÜHREN

Verifizierung und Anmeldung der Zollpapiere mit WA/Nr.	CHF	40,00	pro Einheit
Nachavisierungen am Check-point oder beim Disponenten (< 48H vor Anlieferung)	CHF	200,00	pro Einheit
Transporte, die nicht durchgeführt und nicht annulliert werden (no Shows)	CHF	200,00	pro Einheit
Standzeitüberschreitung auf Anlieferzone	CHF	100,00	pro Stunde

VERBRAUCHSMATERIAL

Palette (1.20 x 0.8)	CHF	37,00	pro Stck.
Palette (2.40 x 0.8)	CHF	89,00	pro Stck.
Luftpolsterfolie	CHF	135,00	pro Rolle
Schrumpffolie	CHF	27,00	pro Rolle
Kartons klein	CHF	25,00	pro Stck.
Kartons gross	CHF	35,00	pro Stck.
Klebeband	CHF	7,50	pro Stck.
Strapex Umreifungsband	CHF	76,00	pro Rolle

LAGERUNG

Kurzzeitzwischenlagerung (max 3 Tage)

< 5m³	CHF	86,00	pro Tag
< 10m³	CHF	185,00	pro Tag
< 20m³	CHF	288,00	pro Tag
< 40m³	CHF	376,00	pro Tag

Ab 40m³ auf Anfrage. Im Preis inbegriffen sind Ein- und Auslagerung und Ab- und Verladung.
Längerfristige Lagerungen auf Anfrage.

ZUSCHLÄGE FÜR PERSONAL UND TRANSPORTGERÄTE MIT BEDIENPERSONAL

Werktags ab 18:00 bis 20:00	+ 25%
Werktags ab 20:00 bis 06:00	+ 50%
Samstag, Sonn- und Feiertage	+ 50%
Mindestverrechnung für Transportgeräte und Personal 0,5 Std.	

MIETSERVICE AUSSCHLIESSLICH FÜR STANDARBEITEN — AUF ANFRAGE

Die Mindestmietdauer beträgt 0.5 Tage.
* Vermietung nur an Personen mit gültigem Staplerschein oder Führerausweis.
Bei Mietbeginn / Fahrzeugübernahme ist eine Kaution von CHF 500.00 in bar zu hinterlegen.
Ab einer Mietdauer von 7 Tagen auf Anfrage.

rental@sempex.ch

NATIONAL & INTERNATIONAL TRANSPORT — AUF ANFRAGE

Christian Böhme
Leiter Export-Messe und Events

C.Boehme@sempex.ch / helpline@sempex.ch

MESSEPLATZ BASEL

ZOLLABFERTIGUNG AB GRENZE BASEL/WEIL OR BASEL/ST.LOUIS

Erstellung von Ausfuhrdokumenten etc. ab Deutschland inkl. 3 Zolltarifnummern	CHF	125,00	pro Kommission
Erstellung von Ausfuhrdokumenten etc. ab Frankreich inkl. 3 Zolltarifnummern	CHF	135,00	pro Kommission
Jede zusätzliche Zolltarifnummer	CHF	15,00	pro Kommission
Schweizer Transit Zolldokument	CHF	95,00	pro Kommission
EU – Transitdokument (T1/ T2), Minimum	CHF	150,00	pro Kommission

ZOLLABFERTIGUNG BEIM ZOLLAMT MESSE BASEL

Zollabfertigung Eingang

LKW Anmeldung am Checkpoint Messe Basel	CHF	25,00	je LKW
Löschung Transitdokumente und temporäre Einfuhrabfertigung Freipass (inkl. Definitive Einfuhrverzollung je Deklaration, inkl 3 Zollpos.)			
0 – 50 kg	CHF	95,00	
51 – 100 kg	CHF	110,00	
101 – 500 kg	CHF	150,00	
501 – 1.000 kg	CHF	180,00	
1.001 – 2.500 kg	CHF	200,00	
Über 2.500 kg	CHF	250,00	
Temporäre Einfuhr mit Carnet ATA	CHF	135,00	pro Carnet
Carnet Aufbewahrung (ausgenommen Zollabfertigung)	CHF	50.00	pro Carnet
Zollrevision	CHF	80,00	pro Std. Minimum 0,5 Std.
Gebühren für geleistete Zollsicherheit		0.15 % vom Warenwert	
	CHF	50,00	Minimum
Definitive Einfuhrverzollung je Deklaration, inkl 3 Zollpos.	CHF	125,00	pro Vorgang
Weitere Positionen	CHF	15,00	pro Pos.
Mehrwertsteuer, Zölle und sonstige Abgaben			gem. Auslage
Vorlageprovision auf Mehrwertsteuer, Zölle und Abgaben		2% oder min. CHF 5.00	

Zollabfertigung Ausgang

Löschung der temporären Importpapiere (incl. 3 Zolltarifnummern/je Deklaration)			
0 – 50 kg	CHF	95,00	
51 – 100 kg	CHF	110,00	
101 – 500 kg	CHF	150,00	
501 – 1.000 kg	CHF	180,00	
1.001 – 2.500 kg	CHF	200,00	
Über 2.500 kg	CHF	250,00	
Re-export mit A.T.A. Carnet	CHF	135,00	pro Carnet
Transitabfertigung zum Binnenzollamt (Geleitschein)	CHF	90,00	pro Dok.
Transitabfertigung (T1/T2) zum ausl. Bestimmungszollamt incl. Bürgschaft	CHF	150,00	pro Dok.
Erstellung Warenverkehrsbescheinigung	CHF	50,00	pro Dok.
DE- und FR- Rückwarenverzollung	CHF	125,00	pro Vorgang
Zusätzliche Zolltarifnummer	CHF	15,00	

Sonstige Kosten

Dokumentation, Porti, Telekommunikation und Papiere (minimum)	CHF	50,00
Erstellung Carnet A.T.A.	CHF	125,00
Carnet A.T.A. Gebühren gemäß Auslage Handelskammer		
Bankgarantie 0.3% vom Warenwert		